

Wechsel an der Spitze der DPoIG Thüringen steht bevor

Urgestein der DPoIG Thüringen tritt in den Ruhestand – Nachfolgerin konnte gewonnen werden

Uwe Schmoock gehört zu den Kollegen, welche die DPoIG in Thüringen mit aus der Taufe hoben und von Anbeginn diese durch ihr persönliches Engagement prägten. Vor allem im Raum Suhl war das Wirken unseres Kollegen Schmoock entscheidend für den Aufbau eines stabilen und starken Kreisverbandes. Das war nicht immer einfach und es erforderte so manche persönliche Anstrengung, um die DPoIG in Suhl präsent zu halten. Dies auch deshalb, da andere Gewerkschaften gerade im Raum Suhl eine starke Präsenz hatten. Hier DPoIG-spezifische Themen zu besetzen und im Kollegenkreis für diese zu werben, war nicht immer ein Spaziergang. Doch Kollege Schmoock ließ hier nicht locker und warb immer wieder für unsere Anliegen. Dafür gilt ihm unser besonderer Dank!

Darüber hinaus brachte er sich aktiv in den Landesverband ein. Als stellvertretender Landesvorsitzender vertrat er nicht nur Suhler Interessen, sondern hatte auch die Entwicklung des gesamten Landesverbandes stets im Blick.

Impressum:

Landesverband und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13
Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.



> Uwe Schmoock

Dies tat er alles ehrenamtlich, denn als Schichtleiter war er bis zuletzt im ESD tätig. Solch einer langen Zeit im Wechselschichtdienst kann man nur Hochachtung zollen. An vielen Feiertagen, Sonntagen und Tagen mit besonderen Lagen war Uwe präsent und galt als ein Urgestein im Schichtdienst der Suhler Polizei.

Trotz dieser dienstlichen Belastung war Uwe im Herzen stets Gewerkschafter. Für viele Kolleginnen und Kollegen waren seine hilfreichen Worte, fachgerechten Hinweise und seine kameradschaftliche Art selbstverständlich. Es war aber nicht eine Selbstverständlichkeit, sondern unser Uwe, der immer da war und keinen im Stich gelassen hat – Uwe eben.

■ Uwe Schmoock zum Ehrenmitglied ernannt

Irgendwann hat alles sein Ende. So ist es auch bei unserem Kollegen Schmoock. Nach Jahrzehnten im aktiven Polizeidienst geht er nun in den

wohlverdienten Ruhestand. Dies bedeutet jedoch auch, dass er die Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzenden nicht länger ausüben wird. In Anerkennung seiner Leistungen wurde er für seine engagierte und langjährige Arbeit vom Landeshauptvorstand zum Ehrenmitglied der DPoIG Thüringen e. V. ernannt. Damit ist Uwe unser erstes Ehrenmitglied in der Thüringer DPoIG und wir sind gewiss, dass er uns auch als Ruheständler weiter begleiten und uns sicherlich auch mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wird. Dennoch werden wir seine sehr gute gewerkschaftliche Arbeit mit Sicherheit vermissen.

■ Kollegin Claudia Schroth tritt die Nachfolge von Uwe Schmoock an

Es wäre nicht unser Uwe, wenn er nicht auch dafür Sorge tragen würde, dass sein Amt als stellvertretender Landesvorsitzender mit einer neuen Kollegin sofort weitergeführt wird. Kollegin Claudia Schroth tritt

die Nachfolge von Uwe Schmoock an und wurde vom Landeshauptvorstand zur neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden berufen.

Mit Claudia ist es uns gelungen, juristischen Sachverstand in die Landesleitung zu holen und diesbezüglich unsere Führungsspitze in der DPoIG Thüringen zu verstärken.

Wir werden von Claudia noch vieles hören und sie wird sich in einer der nächsten Ausgaben des POLIZEISPIEGELS bei euch vorstellen.

Natürlich wird sich auch Uwe noch mal im PS melden, ist doch selbstverständlich.

Ich wünsche beiden viel Erfolg im neuen Lebensabschnitt. Für Uwe mit Zielpunkt 100 Jahre und Claudia in ihrem neuen Ehrenamt.

Euer Landesvorsitzender

Jürgen Hoffmann



> Claudia Schroth

Eilkompetenz für Zollbeamte

DPoIG begrüßt Gesetzentwurf der FDP im Thüringer Landtag

Thüringen ist bundesweit das einzige Bundesland, in dem es noch keine Befugnisse zur Eilkompetenz für Zollbeamte gibt. Dies soll nach dem Willen der FDP-Fraktion geändert werden. Hierzu wurde seitens der Fraktion ein Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt eingebracht:

„Zollbeamte können in Thüringen während ihres Dienstes mangels gesetzlicher Regelung nur das Jedermannsrecht anwenden. Das bedeutet, dass sie bei während ihres Dienstes festgestellten Straftaten, wie beispielsweise Schmuggel, Diebstahl oder auch flüchtigen Straftätern, keine besonderen Befugnisse wie Festnahme, Sicherstellung von Rauschgift und Diebesgut haben. In allen anderen Bundesländern wurden Zollbeamte für eilbedürftige Fälle mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, jedoch immer mit der Einschränkung, dass diese nur bei einer gesteigerten Gefahr und auch nur dann ergriffen werden können, wenn die Polizei nicht oder nicht rechtzeitig eingreifen kann. Somit können die Vollzugskräfte des Zolls in jenen Fällen tätig werden, in denen die originär zuständige Polizei nicht oder nicht rechtzeitig Maßnahmen wie Sicherstellung von Schmuggelware, Betäubungsmitteln oder auch die Festnahme von zur Fahndung ausgeschriebenen Straftätern ergreifen kann.“

Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem für Beamte der Zollverwaltung noch keine allgemeinpolizeiliche Eilkompetenz normiert wurde. Somit sind Zollbeamte in Thüringen bei der Feststellung einer Straftat, zur Abwehr einer ge-

genwärtigen Gefahr oder auch bei Antreffen eines zur Fahndung ausgeschriebenen Straftäters darauf angewiesen, die nächste Polizeidienststelle zu informieren und auf das Eintreffen der zuständigen Polizeibeamten zu warten. Sonstiges Handeln ist ausschließlich auf Basis von Jedermannsrechten, wie beispielsweise § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) möglich. Diese Verfahrensweise ist insbesondere mit Blick auf den in Thüringen bestehenden Personalmangel und zunehmenden Krankenstand der Thüringer Polizei ineffektiv. Es kommt mithin nicht nur zu Verzögerungen im Rahmen der Tätigkeiten der Zollbeamten, wenn erst Beamte der Landespolizei angefordert werden müssen, sondern es werden zudem auch Polizeibeamte für Tätigkeiten gebunden, die ebenso von Zollbeamten vor Ort umgesetzt werden können.“

Aus Sicht der DPoIG wird die angestrebte Einführung einer Eilkompetenz für Zollvollzugsbeamtinnen und -beamte im Thüringer Polizeiorganisationsgesetz ein Beitrag sein, um künftig mehr Rechts- und Anwendungssicherheit zu schaffen.

So ist unsere heutige Zeit von schnellen und ständigen Veränderungen geprägt. Straftäter passen ihr Verhalten diesen Änderungen schnell an.

Hierzu erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Hoffmann: „Der Zeitfaktor für das Reagieren der Sicherheitskräfte ist demzufolge immer eng und erfordert ein schnelles und zügiges Reagieren.“



© DPoIG Thüringen

Mit der Übertragung der Eilkompetenz auf Zollbeamte würde eine zielführende Möglichkeit zum schnellen Eingreifen ohne Polizei geschaffen. Die Rechtssicherheit ist ebenso beim Zoll gegeben wie bei der Polizei. Gerade in der gegenwärtigen Sicherheitslage wäre es sinnvoll und angeraten, dem Zoll eine solche Eingriffsbefugnis umgehend zu übertragen.“

■ Positive Erfahrungen in anderen Bundesländern

Aber auch der BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft sieht die geplante Gesetzesänderung vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus allen anderen Bundesländern positiv.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden des Bezirksverbandes Nürnberg (Nordbayern/Thüringen/Westsachsen), Peter Krieger, sind die gemachten Erfahrungen rundum gut. Ein

vermehrter inhaltlicher und kollegialer Austausch der Zollvollzugsbeamten mit den Polizeikräften der Länder ist die Folge. Mehr Straftäter und ausgeschriebene Flüchtende oder in Gefahrenlagen und beim aktiven Tatgeschehen bei Ringfahndungen können gefunden und von Zollvollzugsbeamten festgenommen werden. Das ist in jedem Einzelfall und gesamtgesellschaftlich zu begrüßen.

Sobald die originär zuständige Polizei am Ort der Kontrolle eintrifft, wird den zuständigen Polizeibeamten der festgenommene Täter übergeben und die Polizei übernimmt in ihrer gesetzlichen Zuständigkeit ihre Aufgabe.

Eine vergleichbare erfolgreiche Zusammenarbeit besteht mit der Bundespolizei (vormals Bundesgrenzschutz) in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1970er-Jahre.

Ebenso ist laut Krieger eine Schulung des Thüringer Polizeirechts für Zollbeamte entbehrlich, weil es nicht um die Anwendung des gesamten Polizeirechts geht, sondern nur darum, bei offensichtlichen Straftaten oder Gefahrensituationen Anhalte- und Festnahmebefugnisse zu erhalten, bis die originär zuständige Polizei Thüringens am Ort der Kontrolle (Festnahme, Unfall, etc.) eintrifft. Eine Auffassung, die

auch vom Thüringer Landesvorsitzenden Jürgen Hoffmann geteilt wird.

Ebenso betont Hoffmann, dass der DPolG keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass in anderen Bundesländern Probleme aufgetreten seien, die gegen eine Eilbefugnis des Zolls stünden.

Vielmehr liegen Erkenntnisse dazu vor, dass durch die Ein-

führung der Eilbefugnis für den Zoll eine Entlastung der Polizei erfolgte und das Zusammenwirken Polizei und Zoll eine weitere effektive Steigerung erfahren hat.

In diesen Ländern ist der Zoll selbst in der Lage, solche Eingriffsakte rechtssicher und professionell zu bewältigen.

Ein Zusammenwirken mit der Polizei ist ebenfalls weiter ge-

geben und es liegen keine Erkenntnisse vor, die Verschlechterungen zum vorherigen Rechtsstand aufweisen.

„Nun ist es an der Zeit, dieser Eilkompetenz auch in Thüringen als letztem Bundesland den dazu notwendigen gesetzlichen Rahmen zu geben“, betont Hoffmann abschließend.

Liebe Kolleginnen,

ich wende mich heute ganz bewusst an die Frauen in der Thüringer Polizei und bitte die Männer um Verständnis, dass sie in diesem Artikel nicht im Vordergrund stehen.

Unser gesellschaftliches Leben unterliegt einem permanenten Wandel, welcher verschiedene Bereiche auch in unterschiedlichem Maße betrifft. Dies ist auch nicht an der Thüringer Polizei spurlos vorbeigegangen. In der einst fast reinen Männerdomäne haben immer mehr Frauen ihren Platz im Berufsleben gefunden. Ein Prozess, der nicht immer reibungslos verlief und bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Auch wenn in der Gesellschaft die Akzeptanz gegenüber einer Polizistin gestiegen ist, und so manche Kollegen es wohl zähneknirschend hingenommen haben, dass eine Kollegin die stetige Partnerin am Arbeitsplatz ist so sind wir von einem gleichberechtigten Nebeneinander doch noch sehr weit entfernt. Beispiele dafür gibt

es genügend. Das beginnt bei den Aufstiegschancen in Führungspositionen und wirkt sich bis in das Familienleben aus. Ebenso ist die Polizei in Thüringen noch immer von Männern dominiert, welche eben auch ihre spezifische Sicht auf den Berufsalltag haben.

In vielen Dingen müssen sich Frauen verstärkt Gehör für ihre Anliegen verschaffen. Dies ist in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen innerhalb der Polizei auch verschieden stark ausgeprägt. So sind die Erfahrungen in Verwaltungsbereichen andere als beispielsweise diejenigen in der Bereitschaftspolizei oder im Streifendienst. Auch die Notwendigkeit zur Schichtarbeit wirkt sich stark auf das Familienleben aus.

Genau das hat uns bewogen, doch einmal eine Ausgabe des Thüringer Teils unseres POLIZEISPIEGEL ausschließlich Themen zu widmen, welche Frauen in der Polizei im Freistaat bewegen und die sie gerne ansprechen möchten.

Nun ist es nicht die Absicht, hier allgemein zu relevanten Themen zu schreiben. Vielmehr möchten wir, dass unsere Kolleginnen sich persönlich äußern und Themen ansprechen, welche ihnen besonders am Herzen liegen, beziehungsweise einer dringenden Veränderung bedürfen. Uns ist dabei auch klar, dass nicht jede Kollegin mit ihrem Namen im POLIZEISPIEGEL erscheinen möchte. Sofern dies gewünscht ist, werden wir entsprechende Antworten auch anonymisiert veröffentlichen.

Was wir für dieses Projekt jedoch brauchen, ist Ihre aktive Mitarbeit. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zeitnah entsprechende Antworten übersenden. Das kann ein selbst verfasster Beitrag sein oder auch Stichpunkte, aus denen wir dann einen Beitrag gemeinsam erstellen. Wir bitten Sie, Ihre Antworten an Presse@DPoIG-Thueringen.de zu übersenden. Gerne können Sie auch Kolleginnen die nicht in unserer Gewerkschaft



> Doreen Plachetka, Gleichstellungsbeauftragte

organisiert sind, mit der Bitte, sich an diesem Projekt zu beteiligen, ansprechen. In jedem Fall würden wir uns über eine aktive Mitarbeit freuen. Und wenn die Resonanz auf unser Anliegen entsprechend groß ist, soll es auch keine Eintagsfliege bleiben. Eine ständige Rubrik zum Thema Frauen in der Polizei ist da schon angedacht.

Ich freue mich auf eine aktive Teilnahme unserer Kolleginnen.

*Doreen Plachetka, Gleichstellungsbeauftragte
DPoIG Thüringen e. V.*

Kurz notiert ...

■ Änderungsmeldungen umgehend einreichen

Voraussetzung für eine gute Gewerkschaftsarbeit ist auch die permanente Pflege des Mitgliederbestandes. Dieser wird zentral durch den Bereich Finanzen in unserer Geschäftsstelle betreut. Das kann jedoch nur erfolgen wenn auch Änderungen sowohl im persönlichen, als auch im dienstlichen Bereich zeitnah mitgeteilt werden.

Dies betrifft den persönlichen Umzug, eine Versetzung in einen anderen Dienstbereich, oder auch Änderungen in der Besoldung. Gerade bei einer Versetzung in eine andere Dienststelle sollte es im Interesse aller Kollegen sein, dass sie den Kontakt zu ihrer/ihrem neuen Kreisvorsitzenden herstellen.

Wir möchten Sie bitten, uns solche Veränderungen zeitnah mitzuteilen. Dies kann entweder per Mail an die Kollegin Fuhrmann (Finanzen@DPoIG-Thueringen.de) oder über unsere Webseite unter www.dpolg-thueringen.de/mitgliedschaft/aenderungsmittelung/ erfolgen.

Es ist auch in Ihrem Interesse, wenn Sie dies rechtzeitig und zeitnah tun. So ist es beispielsweise in Fällen der Gewährung von Rechtsschutz notwendig, dass wir über die aktuellen Daten und Angaben verfügen.

■ Aktuellen PDF-Reader installieren

Gerade zu Beginn des Jahres fordern viele Kolleg(inn)en die Bescheinigung über die Mitgliedsbeiträge zur Vorlage für das Finanzamt an. Diese Be-

scheinigung wird aus unserem Buchhaltungsprogramm als PDF-Datei versandt. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige Kolleginnen und Kollegen diese Datei nicht öffnen können. Dies liegt vor allem daran, dass ein älterer PDF-Reader verwandt wird. Hier empfehlen wir die Installation eines aktuellen Readers, welcher auch kostenlos über das Internet heruntergeladen und installiert werden kann.

■ Hinweise zum DPoIG Rechtsschutz

Als DPoIG sind wir stets bemüht, unseren Mitgliedern den bestmöglichen Rechtsschutz zu bieten. Bewährt haben sich unsere Partner, die ROLAND Rechtsschutz Versicherung sowie das DLZ Ost des dbb. Rechtsschutz kann jedoch nur gewährt werden, wenn auch die Zahlung der Beiträge auf dem aktuellen Stand ist. Gleichzeitig ist es in Angelegenheiten des Rechtsschutzes in den meisten Fällen notwendig, Fristen zu wahren. Bei der Einreichung des Rechtsschutzantrages bitten wir deshalb darum, möglichst alle für den Antrag notwendigen Unterlagen als Anlage ebenfalls einzureichen. Dies ermöglicht unserem Rechtsschutzbeauftragten, Kollegen Schellenberg, eine schnelle Entscheidung und Weiterleitung der Unterlagen an unseren jeweili-

gen Rechtsschutzpartner. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf verweisen, dass der beantragte Rechtsschutz nicht mit der Einreichung des Antrages, sondern erst nach einer Zusage durch unsere Rechtsschutzpartner wirksam wird.

Für inhaltliche Anfragen zum Sachverhalt steht Ihnen Kollege Schellenberg unter der E-Mail-Adresse Recht@DPoIG-Thueringen.de zur Verfügung.

Die Rechtsschutzanträge bitten wir ausschließlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

Dies entweder per Mail an: DPoIG@DPoIG-Thueringen.de oder postalisch an: DPoIG Thüringen e. V. Schwerborner Straße 33 99086 Erfurt

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf verweisen, dass Rechtsschutzanträge oft mit der Einhaltung von Fristen verbunden sind. Es ist deshalb auch in Ihrem Interesse, wenn Sie diese schnellstmöglich bei uns einreichen.

■ Whatsapp-Gruppe für alle Mitglieder offen

Seit einigen Jahren ist die DPoIG auch in den sogenannten neuen Medien, welche so neu eigentlich nicht sind, aktiv.

So twittern wir regelmäßig unter [@DPoIGThueringen](https://twitter.com/DPoIGThueringen). Die Kolleg(inn)en der JUNGEN POLIZEI nutzen Instagram als zusätzliches Informationsangebot. Dort sind sie auch unter [dpolgthueringen](https://www.instagram.com/dpolgthueringen) zu erreichen. In beiden Medien haben wir bereits viele Menschen erreichen können.

Seit einiger Zeit haben wir auch eine Whatsapp-Gruppe eingerichtet, in welcher wir Nachrichten zur Thüringer Polizei, zu Ereignissen in anderen Bundesländern, aber auch zum politischen Geschehen im Freistaat verbreiten. Sicher können bei der Flut von täglich einströmenden Informationen nicht alle weitergegeben werden. Dennoch bemühen wir uns, zumindest die relevant erscheinenden weiterzugeben.

Ebenso ist es möglich, auf dem kurzen Weg Meinungen und Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen abzufragen oder sich einen schnellen Rat zu holen. Wir wissen, dass dies nicht immer erschöpfend, aber dennoch der Anfang zur Lösung bestehender Probleme sein kann. Aus den Erfahrungen der vergangenen Zeit heraus haben wir uns entschlossen, diese Gruppe für alle DPoIG-Mitglieder in Thüringen zu öffnen. Wer selber Whatsapp nutzt, und Interesse an unseren Informationen hat, kann sich in diese Gruppe aufnehmen lassen. Dazu reicht eine kurze E-Mail an Presse@DPoIG-Thueringen.de mit der Angabe der eigenen Handynummer.

Wir würden uns über weitere Gruppenmitglieder freuen. Aber auch bei Twitter und Instagram sind weitere Follower bzw. Abonnenten gerne gesehen!



© Pixabay